

Kund und zu wissen seye Hiemit:

Alß auf Herrschaftl^e gdgst^{e1} Genehmhaltung und von dero an hiesige LandCammer ergangenen gnädigsten Befehl heut zu End gesetzten Dato nach vorher gegangener öffentlⁿ Publication die Versteigerung² derer herrschaftl^e Hof, Meyerey- und Schäfereyen vorgenommen und dabey der Herrschaftl^e Höf zu Mohlstatt sambt der Schäferey an Johann Ludwig Huffschlag³, gewesenen Renthmeister, alß Meistbietenden zugefallen, daß solch ged^{e4} Hof und Schäferey sambt aller Recht und Gerechtigkeit, auch Schaaf Vieh Triften und dazu gehörigen Äcker, Gärthen und Wiesen, wie solche gndgste Herrschaft bißhero beseßen und durch dero Hofleuthe genoßen und geniesen⁵ laßen, ihme hiemit dergestalt und auf sechs nacheinander folgende Jahr übergeben und cediret⁶ worden, daß Er

- 1) solchen sambt Wohnung, Scheuer und Stallung in dem Stand als diese Ihm vermög⁷ eines hierüber sowohl alß über das vorräthig herrschaftl^e Vieh und Gefütters⁸ zu errichtenden Inventarii, geliefert worden, er denselben auch während Leyh-Jahren in Dach und Gefach⁹ erhalten und zu Ende dieser also zurückliefern wolle und solle,*
- 2) hat Er die Güther gleichfalß in baumäsigem Stand zu erhalten, solche zu rechter Zeit zu beßern¹⁰ und zu pflügen, das Geströh und Beßerungen bey dem Guth zu laßen und nirgends anderswohin zu veräußern, auch sonsten in allem, wie einem Haußvatter¹¹ obliegt, solche zu bestellen und nachmahlen wie bey dem Antritt wieder in gutem Stand zu liefern,*
- 3) gleichwie zur Frucht- und Heu-, auch Grummet Erndzeit, auch zum Wiesenbutzen die nöthige Fröhner von gdgstr Herrschaft durch die Unterthanen bestellet worden, also sollen solche hinfürter¹² gleichfalß ohne die Beyfuhren, so Beständer Selbsten zu thun, jedoch daß dießen Er, Beständer, der Gewohnheit nach das Gewöhnliche an Brod und Bier auf seine Kosten selbst reiche, verabfolgt und zu der Zeit auf Erfordern von einem zeitlichen Hofkellner beschrieben werden, wobeneben Ihme*
- 4) an eisernen Schaafen¹³ vermag ged. Inventarii durch geschwohrne¹⁴, verständige Schätzer eestimirt, zugeschätzt und alß eisern geliefert worden 99 Stück ad 216 fl., 25 alb.¹⁵, so er gleichfalß als sein Eigenthumb in acht nehmen, wohl warten und pflegen, sofort in der Art, Werth und von Jahren alsdann nach einer ebenmäßig billigen¹⁶ Schätzung zu Beybehaltung der Schäferey bey Endigung der Bestand-Jahren gnädigster Herrschaft wieder zu verabfolgen gehalten seyn soll,*

1 gdgste, gndgste. = Abkürzung für *gnädigste*

2 Versteigerung

3 Johann Ludwig Huffschlag, *11.01.1691 in Völklingen, gest. 7.8.1761 Saarbrücken
Quelle: <https://genealogie.hackemesser.de/individual.php?pid=I15404&ged=hackemesser.ged>

4 ged. = Abkürzung für *gedacht* (i.S.v. *erwähnt*)

5 genießen = benutzen, gebrauchen; vgl. *Nießbrauchrecht*

6 cedi(e)ren oder zedieren = abtreten, überlassen

7 vermög = gemäß

8 Gefütter = Futter für das Vieh

9 in *Dach und (Ge)Fach*: Klausel in Gewerbemietverträgen zur Übertragung der Instandhaltungspflicht auf den Mieter

10 Bes(s)erung = Dünger; vgl. www.woerterbuchnetz.de/RhWB/Besserung

11 Hausvater = Haushaltsvorstand, Familienoberhaupt

12 hinfürter = von jetzt an, von da an, zukünftig

13 eiserne Schafe = Schafe in Pachtverhältnissen, die nach Ablauf der Vertragszeit in gleicher Kopfzahl und Güte zurückzugeben sind;
vgl. <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=eisern-1#eisern-1-1.1>

14 geschwohrne = vereidigte

15 fl. = Abk. für Florin, Floren: Gulden (Goldmünze); alb. = Abk. für Albus: Weißpfennig, silberne Groschenmünze; 1 Florin = 30 Albus

16 billig i.S.v. gerechtfertigt, angemessen i.Ggs.z. *unbillig*

- 5) und gleichwie ihme der Hof sambt der Schäferey, alß anfängl. gemelt¹⁷, sambt Recht und Triftgerechtigkeit übergeben, also soll er sich deßen in der Ordnung und dem Herkommen¹⁸ nach auch bedienen, hingegen niemanden absonderl.¹⁹ mit Überschlagung des Viehs beträngen oder Schaden zufügen, im Gegentheil auf gdgstr Herrschaft achtsam dem Ihrigen begeben oder abpflügen²⁰ und vergeringern oder einziehen²¹ laßen, und ist er, Beständer, sonsten über 300 Stück Zuchtschaafe zu halten, nicht befugt,
- 6) wird Ihme, Beständer, der Beholtzigung nach der Forst- und Waldordnungen in denen Waldungen sich frey zu bedienen, erlaubet,
- 7) da auch Beständer für sich nicht allein alß ein guter Oeconomus, sondern auch im Hof und Gebäuen, Feldern, Gärthen und Wiesen mit dem Seinigen allezeit mehr zum Nutzen und Aufnehmen²² als Schaden sich aufführen solle, so hat er sonderl.²³, auf Feuer und Licht wohl acht zu haben und falß wieder verhoffen /:so Gott in Gnaden verhüthen wolle:/ durch ihn oder die Seinige Schaden verursacht würde, ist er solchen gleich andere deteriorationes²⁴ zu kehren²⁵ schuldig und das bey Verpfändung all des Seinigen, Sonsten und
- 8) verspricht Beständer vor dieses Guths- und Schäferey Abnutzung jährlich und jedes Jahrs Bestände den 1ⁿ Jan. zukünftigen 1729. Jahrs angehend, an hiesige Hofkellerey²⁶ zu liefern dreyhundertundzwey Gulden, und zwar Quartaliter²⁷, verbind sich anbey, allen Herrschafftⁿ Ordnungen wie billig zu geloben, worgegen
- 9) demselben bey diesem Herrschafftⁿ. Guth und Schäferey sambt der vorherigen Freyheit alle Herrschafftⁿ Beschwerden²⁸, Frohnden und dergleichen alle Manutenentz²⁹ versprochen, dabeneben auch dieses zugesaget wird, insofern durch Hagelschlag oder Heerzug³⁰ derselbe sonderlichen Schaden leyden würde, Ihme nach billiger³¹ ein Nachlaß angedeyhen solle. Zu Urkund seynd dieses Bestands zwey gleichlautende Exemplaria ausgefertigt und davon eines unterm LandCammer Insiegel dem Beständer zugestellet und das andere von Ihme unterschrieben beybehalten worden, geschehen Saarbrücken, 16. Decembris 1728.

Quelle: Acta betr die Schäferei zu dem Raschpuler Hof auf Malstatter Bann, 1728. In: Schäferei und Rastpfuhler Hof auf Malstatter Bann von 1728 – 1788. LA SB, Sign. NS II, Nr. 2754, Blatt 1-3

17 gemelt = erwähnt

18 Herkommen = Gewohnheit, Brauch

19 absonderl. (absonderlich) = besonders, insbesondere

20 abpflügen = durch Überpflügen der Ackergerne Land wegnehmen.

21 einziehen = beschränken, einschränken

22 aufnehmen = gedeihen

23 sonderl.= vgl. Anmerkung 19

24 deterioration = Wertminderung, Verschlechterung, Beschädigung

25 kehren = umkehren, wenden

26 Hofkellerei = oder Rentkammer, Rentei, Amtskellerei: Amt, das das Vermögen und Einkünfte eines Landesherren verwaltet

27 Quartaliter = vierteljährlich

28 Beschwerde = (hier) Belastung, Zins

29 Manutenentz= Vorrecht, Rang(?) bei Pfändung

30 Heerzug = gemeint sind Kriegseinwirkungen

31 (gerichtlich festgestellte An-) Erkenntnis